

PRESSEINFORMATION

Silke Hinrichsen

Kiel, d. 12.05.2000

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 20 Sozialversicherungsfreiheit (Drs. 15/68)

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse die am ersten April letzten Jahres in Kraft getreten ist, wurde auch vom SSW mit einiger Ernüchterung betrachtet.

Der SSW spricht sich schon seit Jahren für eine Abschaffung der "630 DM Beschäftigung" aus - ein steuerfinanziertes Sozialsystem wäre unseres Erachtens eine bessere Lösung. Wir haben es mit einer Regelung zu tun, die nicht ausgegoren ist und auch nicht alle gleichermaßen berücksichtigt. Dies wird heute noch einmal deutlich durch den Antrag der CDU, der darauf abzielt die Bundesratsinitiative aus Bayern zur "Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger" zu unterstützen.

In den letzten Wochen und Monaten konnten wir die Diskussion um das Ehrenamt sehr gut in den Medien verfolgen. Es ging hierbei jedoch nur um die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte des Landes und die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister. Pressemitteilungen hierzu ist zu entnehmen, dass diese Ehrenämter unterstützt werden müssen.

Wir sind uns jedoch darüber im klaren, dass es sich nicht nur um ein spezielles Problem für Bürgermeister und Feuerwehrleute handelt, sondern dass es weiter geht. Ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen würde es für Vereine, Initiativen und Sozialverbände und deren Anliegen nicht möglich sein vernünftige Arbeit zu leisten und zu überleben. Ebenso

wären viele Projekte, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, ohne die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen nicht möglich. Frauenhäuser und Kinderschutzzentren wären nie entstanden, wenn sich nicht Menschen zusammengeschlossen hätten, um hier Arbeit und Hilfe zu geben. Die gesamte soziale Arbeit würde wohl sehr viel anders aussehen.

Der SSW begrüßt also die Initiative der CDU für das Ehrenamt, die wir vom Grundsatz unterstützen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass der hier vorgelegte Antrag noch diskussionswürdig ist und die offenen Fragen müssen im Ausschuss geklärt werden.

Der erste Punkt der Bundesratsinitiative aus Bayern - der sich auf alle Ehrenämter bezieht - ist unserer Auffassung nach zu weit gefasst. Hier sollten wir erörtern, wie und in welcher Form die Sozialversicherungsfreiheit bei Zahlungen unterhalb von 630 DM zu regeln sind.

Der Punkt 2 der Initiative fordert, dass das Ehrenamt grundsätzlich kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis darstellt. Hier ist der SSW jedoch der Auffassung, dass ehrenamtlich Tätige, die mehr als 630 DM bekommen sehr wohl in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Hier kann und sollte es keine anderen Überlegungen geben.

Auch der dritte Punkt der Initiative, ist nach Ansicht des SSW problematisch. Wir sind nicht der Auffassung, dass der Steuerfreibetrag erhöht werden sollte. Wer eine Aufwandsentschädigung erhält, kann, soweit der Aufwand den Steuerfreibetrag übersteigt, diesen Aufwand geltend machen. Eine Pauschalierung, wie sie im Antrag vorgesehen ist, kann seitens des SSW nicht nachvollzogen werden. Aus diesem Grund können und werden wir der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen.

Wir müssen dies Problem ernst nehmen. Daher schlage ich vor, dass wir uns der Thematik ergebnisoffen im Ausschuss annehmen.